

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht fördern - Klage gegen das Volksbegehren zurücknehmen

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. den Landtag zu informieren, welcher zusätzliche Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Thüringen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgrund der Inanspruchnahme des Bundeselterngeldes, der steigenden Geburtenquote und der Fachkräftenachfrage voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2008 gegeben ist;
2. den Landtag zu informieren, welcher zusätzliche Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf in den Kindertageseinrichtungen mit der Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis zehn Jahre von den an der Erprobung beteiligten Einrichtungen und den Begleitgremien benannt wird;
3. den Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf ganztägige Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zu verankern;
4. im Entwurf des Landeshaushaltes für die Jahre 2008 und 2009 die Landesförderung der Kindertageseinrichtungen entsprechend dem zusätzlichen Bedarf an Plätzen und pädagogischen Fachkräften zu erhöhen;
5. die Klage gegen das Volksbegehren "Für eine bessere Familienpolitik" zurückzuziehen.

Begründung:

Der überwiegende Teil der bezugsberechtigten Eltern in Thüringen nimmt das Elterngeld für zwölf bzw. 14 Monate in Anspruch und macht von der möglichen Zahlungsverlängerung auf zwei Jahre keinen Gebrauch. Gleichzeitig ist seit Einführung des Bundeselterngeldes ein Geburtenanstieg in Thüringen zu verzeichnen. Verbunden mit der ebenfalls positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes und einer zunehmenden Fachkräftenachfrage der Wirtschaft ist ein verstärkter Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder ab dem ersten Lebensjahr absehbar. Zur Verhinderung einer Betreuungslücke und zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr erforderlich.

Die an der Erprobung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis zehn Jahre beteiligten Kindertageseinrichtungen einschließlich des Fachbei-

rates machen weitgehend einen höheren Fachkräftebedarf als die im geltenden Kindertageseinrichtungsgesetz formulierte Personalausstattung geltend.

Unabhängig von weiteren Ergebnissen der Erprobungsphase des Bildungsplanes müssen diese offensichtlichen Erkenntnisse sowie die verstärkte Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in der Landesförderung des Doppelhaushaltes 2008/2009 berücksichtigt werden. Andernfalls ist in Thüringen auf absehbare Zeit weder die Umsetzung des Bildungsplanes noch ein bedarfsgerechtes Platzangebot gewährleistet.

Die Rücknahme der Klage gegen das Volksbegehren und die Übernahme von dessen Gesetzentwurf würden den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, die notwendige Personalausstattung für die Umsetzung des Bildungsplanes und die erforderliche höhere Landesförderung ermöglichen.

Für die Fraktion:

Matschie